

Stiftung Museum Schloss Moyland Sammlung van der Grinten Joseph Beuys Archiv des Landes Nordrhein-Westfalen

Entgeltordnung für das Joseph Beuys Archiv und die Museumsbibliothek

1. Geltungsbereich

Für Leistungen des Joseph Beuys Archivs und der Museumsbibliothek werden Entgelte nach Maßgabe dieser Entgeltordnung erhoben.

2. Entgelte

2.1 Entgelte für Fotokopien / Digitale Arbeitsfotos

Leistungsart	A 4 Kopie Standard	A 3 Kopie Standard
Fotokopie s/w	0,15 €	0,25 €
Fotokopie farbig	0,50 €	1,00 €
Bearbeitungsgebühr für das Anfertigen von Kopien durch Mitarbeiter der Stiftung	20,-€ je angefangene 30 Minuten zzgl. Entgelt für Kopien Bei weniger als 15 Kopien entfällt die Bearbeitungsgebühr.	20,-€ je angefangene 30 Minuten zzgl. Entgelt für Kopien Bei weniger als 15 Kopien entfällt die Bearbeitungsgebühr.
Niedrig aufgelöste Arbeitsfotos mit einer dem Besucher zur Verfügung gestellten stiftungseigenen Digitalkamera (jpg)	0,15 € pro jpg	

Leistungsart: Bearbeitungsgebühr für das Anfertigen von niedrig aufgelösten, digitalen Arbeitsfotos (jpg) durch Mitarbeiter der Stiftung	20,-€ je angefangene 30 Minuten zzgl. Entgelt für jpgs Bei weniger als 15 jpgs entfällt die Bearbeitungsgebühr.
---	--

2.2 Entgelt für Scans

Leistungsart: Standard-Scan (100 dpi), Vorlage bis DIN A3 Bearbeitungsgebühr für das Anfertigen von Scans durch Mitarbeiter der Stiftung		JPG/PDF pro Scan/Seite: 1,00 € 20,-€ je angefangene 30 Minuten zzgl. Entgelt für Scans Bei weniger als 5 Scans entfällt die Bearbeitungsgebühr.
--	--	--

2.3 Entgelte für digitale Reprofotografie

Verwendungszweck	JPG / 100 dpi	TIFF / 300 dpi
Dissertationen, Aufsätze in wissenschaftlichen Fachzeitschriften, wissenschaftliche Tagungsbände	20,00 €	30,00 €
Sonstige Zwecke	50,00 €	70,00 €
Leistungsart: Elektronische Bildbearbeitung je 30 min. Bearbeitungsaufwand		35,00 €

2.4 Entgelt für die Inanspruchnahme von Rechercheleistungen

Rechercheleistungen	pro 30 Minuten	20,00 €
---------------------	----------------	---------

Die ersten 30 Minuten sind kostenlos. Diese Festlegung erfasst alle beim Joseph Beuys Archiv in Auftrag gegebenen Rechercheleistungen, die Benutzerinnen und Benutzer selbst erbringen könnten ebenso wie umfangreiche Recherchen für Ausstellungs- und Buchprojekte.

3. Entgeltfreiheit, Ermäßigungen

Soweit die Entgeltordnung nichts anderes bestimmt, ist die Benutzung von Medien und Archivalien durch Einsichtnahme im Lesesaal des Archivs/der Bibliothek entgeltfrei.

Aufgrund des Kooperationsvertrages zwischen der Stiftung Museum Schloss Moyland und der Kunstakademie Düsseldorf erhalten deren Mitarbeiter und Studierende die Leistungen des Joseph Beuys Archivs und der Museumsbibliothek zu einem um 50 % reduzierten Entgelt. Dies gilt auch für Mitglieder des Fördervereins Museum Schloss Moyland e. V., Schüler, Studierende, Bundesfreiwilligendienstleistende und Menschen mit anerkannter Behinderung.

4. Leihgaben von Originalmaterial aus Archiv oder Bibliothek

Originalmaterial aus Archiv oder Bibliothek werden nur nach Genehmigung der Archiv-/Bibliotheksleitung im Einzelfall verliehen. Die Bestimmungen und Konditionen sowie alle anfallenden Entgelte werden dem Leihnehmer in den Modalitäten der Ausleihe mitgeteilt.

5. Versand- und Portokosten

Soweit in Verbindung mit der Erbringung der o. g. Leistungen Versandkosten anfallen, sind diese vom Benutzer zu tragen.

Der Versand erfolgt wenn möglich über einen deutschen Uploadservice, für den in der Regel keine Kosten anfallen. Bei Versand einer Compact Disk werden 5,-€ inkl. Versand in Rechnung gestellt.

6. Rechnungsstellung, Mahnungen

Die Entgelte werden grundsätzlich mit der erbrachten Leistung unverzüglich fällig. Die Rechnungsbegleichung vergütet die erbrachte Leistung und ist unabhängig von dem Erfolg einer anschließenden Veröffentlichung/ Verwertung vorzunehmen. Alle Entgelte werden zuzüglich Mehrwertsteuer sowie ggf. anfallender Versandkosten in Rechnung gestellt. Leistungen, die einen Versand bedingen, sind im Vorhinein per Vorkasse zu begleichen. Sollte bei umfangreicheren Aufträgen ein Aufwand von mehr als 500 € absehbar sein, wird die Leistungserbringung von entsprechenden Abschlagszahlungen abhängig gemacht. Bei Bestellungen aus dem Ausland werden die entstehenden Bankgebühren zusätzlich in Rechnung gestellt.

Die Entgelte für Mahnungen betragen 5 € für die erste Mahnung, sowie 10 € für die zweite Mahnung. Ab der dritten Mahnstufe erfolgt die Einschaltung eines Inkassobüros.

7. Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft und ersetzt die Entgeltordnung vom 01. November 2019.

Moyland, den 11.11.2020

Der Vorstand der Stiftung Museum Schloss Moyland

Harry Schmitz

Franz Rudolf van der Grinten
- Sprecher -

Nicolas Baron von Steengracht